

## **Niederschrift über die 44. Sitzung des Stadtrates**

<b>Sitzung am :</b>	Dienstag, den 02.10.2018
<b>Sitzungsort:</b>	im Großen Ratssaal des Rathauses

**Beginn:** 15:30 Uhr **Ende:** 20:42 Uhr

### **Anwesenheit:**

Von 43 stimmberechtigten Mitgliedern des Stadtrates sind 23 ständig anwesend.

**Vorsitzender:** Oberbürgermeister Ralf Oberdorfer

#### **Stimmberechtigtes Mitglied**

Andre Bindl  
Ralf Bräunel  
Ingo Eckardt  
Christian Erdmann  
Hansgünter Fleischer  
Klaus Gerber  
Sven Gerbeth  
Alexandra Glied

#### **Stimmberechtigtes Mitglied**

Christian Hermann  
Daniel Herold  
Kerstin Knabe  
Prof. Dr. Lutz Kowalzik  
Lars Legath  
Monika Mühle  
Juliane Pfeil-Zabel  
Petra Rank

#### **Stimmberechtigtes Mitglied**

Dieter Rappenhöner  
Wolf-Rüdiger Ruppin  
Jörg Schmidt  
Bernd Stubenrauch  
Christa Süß  
Hansjoachim Weiß

### **Zeitweise Anwesende:**

Zeitweise anwesend sind 12 stimmberechtigte Mitglieder des Stadtrates.

#### **Stimmberechtigtes Mitglied**

Xenia Boerner  
  
Dirk Brückner  
Ronny Hagen  
Claudia Hänsel  
Klaus Jäger  
Tobias Kämpf  
Steffen Müller  
Tobias Rüdiger  
Annekatrin Schicker  
Uta Seidel  
Benjamin Zabel  
Frank Michael Zabel

#### **während TOP**

zeitweise anwesend bis TOP 4.3.  
zeitweise anwesend ab TOP 4.13.  
zeitweise anwesend ab TOP 1.2. bis TOP 5.  
zeitweise anwesend ab TOP 1.2. bis TOP 4.5.  
zeitweise anwesend bis TOP 4.11.  
zeitweise anwesend bis TOP 5.  
zeitweise anwesend ab TOP 3.  
zeitweise anwesend bis TOP 4.14.  
zeitweise anwesend ab TOP 4.4.  
zeitweise anwesend ab TOP 3. bis TOP 6.4.  
zeitweise anwesend bis TOP 5.  
zeitweise anwesend ab TOP 3.  
zeitweise anwesend bis TOP 2.2.  
zeitweise anwesend ab TOP 3. bis TOP 4.6.  
zeitweise anwesend ab TOP 4.11.

### **Abwesende:**

Abwesend sind 8 stimmberechtigte Mitglieder des Stadtrates.

#### **Stimmberechtigtes Mitglied**

Dieter Blechschmidt  
Thomas Fiedler  
Rene Fischer  
Wolfgang Hinz  
Rico Kusche  
Ilka Reißner  
Thomas Salzmann  
Frank Thieme

#### **Abwesenheitsgrund**

entschuldigt - krank  
entschuldigt - dienstlich  
entschuldigt - dienstlich  
entschuldigt - krank  
unentschuldigt  
entschuldigt - krank  
entschuldigt - Urlaub  
entschuldigt - krank

### Mitglieder der Verwaltung:

<u>Name</u>	<u>Funktion</u>	<u>Anwesenheit</u>
Herr Zenner	Bürgermeister Geschäftsbereich I	zu allen TOP
Herr Sárközy	Bürgermeister Geschäftsbereich II	zu allen TOP
Frau Göbel	Fachdienstete für das Finanzwesen	zu allen TOP
Herr Brückner	Leiter des Büro Oberbürgermeister	zu allen TOP
Herr Sorger	Wirtschaftsförderer der Stadt Plauen	zu allen TOP
Frau Myrczek	Gleichstellungsbeauftragte	öffentlicher Teil
Frau Weck	Pressesprecherin der Stadt Plauen	zu allen TOP
Frau Ullmann	Leiterin Fachbereich Sicherheit und Ordnung	öffentlicher Teil
Frau Fischer	Leiterin Kulturbetrieb der Stadt Plauen	öffentlicher Teil
Herr vom Hagen	Leiter Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung	öffentlicher Teil
Frau Kramer	Controllerin	öffentlicher Teil
Frau Spranger	Controllerin	öffentlicher Teil
Frau Karliner	Leiterin Fachgebiet Personal/Organisation	bis TOP 3. öffentl. Teil ab TOP 6. nichtöff. Teil
Frau Winkler	Leiterin Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt	öffentlicher Teil
Herr Gabriel	Leiter Fachgebiet Allg. Ordnungsangelegenheiten	öffentlicher Teil
Herr Giering	Leiter Fachgebiet Bauordnung	öffentlicher Teil
Herr Ullmann	Leiter Fachgebiet Tiefbau	öffentlicher Teil
Frau Pissors	Fachgebiet Personal/Organisation	öffentlicher Teil
Herr Forster	Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt	öffentlicher Teil

### Weitere Sitzungsteilnehmer/Gäste:

#### von den Fraktionsgeschäftsstellen:

Frau Lorenz, CDU-Fraktion	zu allen TOP
Frau Pietschmann, Fraktion FDP/Initiative Plauen	entschuldigt
Vertreter des Seniorenbeirates	öffentlicher Teil
Vertreter der Presse	öffentlicher Teil

### Tagesordnung – öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
- 1.1. Tagesordnung
- 1.2. Niederschrift über den öffentlichen Teil der 43. Sitzung des Stadtrates am 04.09.2018
- 1.3. Beantwortung von Anfragen
- 1.4. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates am 04.09.2018
- 1.5. Informationen des Oberbürgermeisters
- 2. Information**
- 2.1. Information über Umbesetzung von Ausschüssen aufgrund Änderung von § 5 der Hauptsatzung der Stadt Plauen  
**Drucksachenummer: 853/2018**
- 2.2. Eilentscheidung zur Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung - Hilfeleistungslöschfahrzeug 20/16  
**Drucksachenummer: 874/2018**
3. 1. Lesung zum Haushalt 2019
- 4. Beschlussfassung**
- 4.1. Grundstücksverkehr (Verkauf Gewerbegebiet Schöpsdrehe)  
**Drucksachenummer: 858/2018**
- 4.2. Befristete Niederschlagung einer Forderung gegen den VFC Plauen e.V.  
**Drucksachenummer: 842/2018**
- 4.3. Änderung der Entgeltordnung Parktheater  
**Drucksachenummer: 855/2018**

- 4.4. Satzung zur 3. Änderung der Elternbeitragssatzung der Stadt Plauen vom 20.11.2015, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 27.11.2017  
**Drucksachennummer: 852/2018**
- 4.5. Hempelsche Fabrik Halle 2 - Umbau zur Kindertagesstätte  
**Drucksachennummer: 860/2018**
- 4.6. Erneuerung der Zuschauerplätze im Parktheater Plauen  
**Drucksachennummer: 861/2018**
- 4.7. Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des EigB GAV  
**Drucksachennummer: 867/2018**
- 4.8. Bestellung eines Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2018 der GAV  
**Drucksachennummer: 869/2018**
- 4.9. 1. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2019 nach § 8 Absatz 2 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz  
**Drucksachennummer: 844/2018**
- 4.10. 2. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2019 nach § 8 Absatz 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz  
**Drucksachennummer: 845/2018**
- 4.11. Erlass einer Alkoholkonsumverbots-Polizeiverordnung  
**Drucksachennummer: 879/2018**
- 4.12. Kleingarten-Konzept der Stadt Plauen 2035 – Teil A (Teilfachkonzept des „Stadtkonzeptes Plauen 2033“)  
**Drucksachennummer: 787/2018**
  - Antrag SPD/Grüne-Fraktion, **Reg. Nr. 303-18** - Stellungnahme der Verwaltung
  - Antrag der Fraktion DIE LINKE., **Reg. Nr. 306-18**
- 4.13. Antrag SPD/Grüne-Fraktion - Fachkräftemangel sichern, Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleisten – **Reg. Nr. 292-18**
  - Stellungnahme der Verwaltung
5. Anfragen (§ 21 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)

## 1. Eröffnung der Sitzung

Die 44. Sitzung des Stadtrates der Stadt Plauen wird durch Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit von Oberbürgermeister Oberdorfer eröffnet und geleitet.

Mit Einverständnis des Stadtrates werden zur Mitunterzeichnung der Niederschrift Stadträtin Monika Mühle, CDU-Fraktion, und Stadtrat Sven Gerbeth, Fraktion FDP/Initiative Plauen, bestellt.

### 1.1. Tagesordnung

keine Änderungen

### 1.2. Niederschrift über den öffentlichen Teil der 43. Sitzung des Stadtrates am 04.09.2018

Stadtrat Lars Legath, Fraktion DIE LINKE., teilt mit, dass die Niederschrift von ihm unter Vorbehalt unterschrieben wurde, mit dem Hinweis, 2 Dinge zu ändern. Diese Änderungen sind seiner Meinung nach nicht eingearbeitet worden.

Folgendes führt Stadtrat Legath dazu aus:

Auf Seite 16 der Niederschrift wird nach Meinung von Stadtrat Legath der Eindruck erweckt, als hätte er fachliche Äußerungen von Herrn Schäfer, Leiter Fachbereich Jugend/Soziales/Schulen/Sport, kritisiert. Es waren aber nicht die fachlichen Äußerungen sondern die inhaltliche Äußerung (sinngemäß lt. Stadtrat Legath: „die Eltern würden ja immer für weniger Elternbeiträge stimmen, damit sie mehr Geld im Portemonnaies hätten“) die Stadtrat Legath kritisiert hat.

Weiterhin hat nach Meinung von Stadtrat Legath Herr Pöcker, Leiter Fachgebiet Brandschutz, nicht nur zugesagt, die Sandsackfüllmaschine, sondern auch noch die beiden anderen Methoden im Vergleich auszuprobieren zu wollen (*Seite 18 der Niederschrift*).

Auf Nachfrage von Oberbürgermeister Oberdorfer teilt Stadtrat Hansgünter Fleischer, CDU-Fraktion, als Mitunterzeichner der o. g. Niederschrift mit, dass er keine Änderungen/Bemerkungen hat.

Oberbürgermeister Oberdorfer trägt hierzu auszugsweise aus § 26 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen vor.

Oberbürgermeister Oberdorfer teilt Stadtrat Legath mit, dass er verlangen kann, dass seine eigene Erklärung sinngemäß in der Niederschrift festgehalten werden soll. Er könne aber nicht verlangen, dass die Erklärung eines anderen festgehalten werden soll.

**Oberbürgermeister Oberdorfer legt fest, dass die Beschwerde von Stadtrat Legath zur o. g. Niederschrift in der heutigen Niederschrift festgehalten wird.**

Gemäß § 26 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen schlägt Oberbürgermeister Oberdorfer eine Abstimmung zur inhaltlichen Richtigkeit der Niederschrift über die 43. Sitzung des Stadtrates der Stadt Plauen am 04.09.2018 durch die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Plauen vor.

Stadtrat Hansjoachim Weiß, CDU-Fraktion, führt hierzu aus, dass gemäß Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen „die wesentlichen Inhalte“ in der Niederschrift aufzuführen sind.

Stadtrat Weiß kritisiert aber gemäß SächsGemO und gemäß Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen dass die Benennung des Grundes der Abwesenheit eines Mitgliedes des Stadtrates in der o. g. Niederschrift nicht ordnungsgemäß aufgeführt ist.

**Er bittet zukünftig zu vermerken, warum ein Mitglied des Stadtrates nicht an der Sitzung teilnimmt (z. B. entschuldigt – krank bzw. dienstlich, Urlaub usw., oder unentschuldigt).**

Stadtrat Weiß verweist auf § 6 Satz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen: „...*Im Falle einer Verhinderung ist dies unverzüglich, spätestens zu Beginn der Sitzung, dem Oberbürgermeister unter Angabe des Grundes schriftlich mitzuteilen...*“.

**Oberbürgermeister Oberdorfer legt fest, dass zukünftig Abwesenheiten mit Angabe des Grundes in der Niederschrift vermerkt werden sollen, soweit der Grund der Abwesenheit benannt wurde.**

Oberbürgermeister Oberdorfer bittet nunmehr um Abstimmung, ob die vorliegende Niederschrift angenommen wird oder ob die o. g. Einwände von Stadtrat Legath zur Änderung der Niederschrift führen sollen.

**Beschluss:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 43. Sitzung des Stadtrates der Stadt Plauen am 04.09.2018 wird in der ausgereichten Form ohne Änderungen bestätigt.

**Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen; 5 Nein-Stimmen; 10 Stimmenthaltungen  
Beschluss-Nr.: 44/18-1**

**1.3. Beantwortung von Anfragen**

keine offenen Anfragen aus der letzten Stadtratssitzung

#### 1.4. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates am 04.09.2018**

Der Stadtrat der Stadt Plauen hat die unbefristete Einstellung von Frau Maja Kollascheck zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens aber zum 01.11.2018 als Leiterin des Hortes der Grundschule Am Wartberg im Geschäftsbereich I, Fachbereich Jugend/Soziales/Schulen/Sport/ Kinder- und Jugendeinrichtungen, beschlossen.

#### 1.5. **Informationen des Oberbürgermeisters**

keine öffentlichen Informationen

### 2. **Information**

#### 2.1. **Information über Umbesetzung von Ausschüssen aufgrund Änderung von § 5 der Hauptsatzung der Stadt Plauen**

*Drucksachenummer: 853/2018*

Oberbürgermeister Oberdorfer bittet darum, die jeweiligen Sitzungsleiter der Ausschüsse zu Beginn der Ausschusssitzungen über die stimmberechtigten Mitglieder (Stellvertreter lt. Anwesenheitsliste) zu informieren.

##### **Information:**

Der Stadtrat der Stadt Plauen nimmt die im Sachverhalt/Begründung der Informationsvorlage, *Drucksachenummer: 853/2018*, aufgeführten Umbesetzungen in den einzelnen Ausschüssen zur Kenntnis.

#### 2.2. **Eilentscheidung zur Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung - Hilfeleistungslöschfahrzeug 20/16**

*Drucksachenummer: 874/2018*

Oberbürgermeister Oberdorfer erläutert den Inhalt der Vorlage.

##### **Information:**

Der Stadtrat der Stadt Plauen nimmt die in der Anlage aufgeführte Eilentscheidung des Oberbürgermeisters vom 10.09.2018 zur Kenntnis.

### 3. **1. Lesung zum Haushalt 2019**

Frau Göbel, Fachbedienstete für das Finanzwesen, trägt ihre Rede zur 1. Lesung des Haushaltsplanentwurfes 2019 vor. Sie weist u. a. darauf hin, dass mit der Ausreichung des Haushaltsplanentwurfes der Stadt Plauen für das kommende Jahr die Grundlage gegeben ist, dass die Beschlussfassung erneut im Dezember erfolgen kann.

Mit Blick auf die Baupreise ist dies insbesondere aufgrund des sehr großen Umfangs der geplanten Investitionstätigkeit eine sehr wichtige Zielstellung, damit Ausschreibungen möglichst frühzeitig erfolgen können.

Frau Göbel informiert, dass zum Zeitpunkt der Erstellung des Zahlenwerkes noch keine gemeindscharfen Orientierungsdaten vorlagen. Deshalb beruht der Ansatz der Schlüsselzuweisungen nur auf der Hochrechnung nach dem Ergebnis der Verhandlungen zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der Staatsregierung von Ende Mai diesen Jahres.

Nunmehr wurden aber die aktuellen Werte aus dem FAG-Prognosemodell des SSG übermittelt.

Hiernach erhält die Stadt Plauen in 2019 aufgrund der Steuerkraftentwicklung in Plauen im Verhältnis zu der im gesamten Freistaat voraussichtlich mehr Mittel.

Frau Göbel führt weiter aus, dass für den heute ausgereichten Planentwurf 2019 nach wie vor die Aussage aus ihrer HH-Rede vom vergangenen Jahr weiter gilt, dass sich die Haushaltslage der Stadt Plauen nicht wesentlich geändert hat.

Frau Göbel teilt mit, dass unter Beachtung der erforderlichen Auszahlungen für die ordentliche Tilgung in keinem Jahr eine Netto- Neuverschuldung vorgesehen ist. Dies wäre aufgrund der nicht vollständigen Erwirtschaftung des Kapitaldienstes aus ihrer Sicht auch nicht zu vertreten.

Die für Ende 2019 geplante Pro- Kopf- Verschuldung aus Krediten liegt mit 834,03 EUR leicht unter dem vorgegebenen Richtwert von 850 EUR/EW und soll bis Ende 2022 auf 766,12 EUR sinken.

Frau Göbel weist darauf hin, dass die Genehmigung der geplanten Kreditaufnahmen durch die Rechtsaufsichtsbehörde Voraussetzung für die Realisierung der kreditfinanzierten Maßnahmen ist. Daher ist es unabdingbar, dass die haushaltsrechtlichen Vorgaben zum Haushaltsausgleich eingehalten und im endgültigen Haushaltsplan keine Mindereinzahlungen oder Mehrauszahlungen ohne Deckungsquelle eingeplant werden.

Abschließend weist Frau Göbel auf den Terminplan für den weiteren Weg bis zur Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2019 hin, welcher am 20.09.2018 an die Mitglieder des Stadtrates ausgereicht wurde.

**Sie bittet dringend um unbedingte Einhaltung des Termins für die Einreichung der Änderungsvorschläge der Fraktionen bis 14.11.2018**, damit sich die Verwaltung in der dafür vorgesehenen knappen Zeit angemessen mit den erstellten Änderungsvorschlägen befassen und eine entsprechende Stellungnahme erarbeiten kann.

Außerdem bittet Frau Göbel erneut darum, nur wirklich haushaltsrelevante, konkret veranschlagungsreife Änderungsanträge einzutragen. **Hier sollte zur besseren Übersichtlichkeit in der Behandlung bitte für jeden Sachverhalt einen extra Antrag formuliert werden.**

Frau Göbel informiert, dass ihre Haushaltsrede 2019 im Anschluss an die heutige Stadtratssitzung den Mitgliedern des Stadtrates zur Verfügung gestellt wird (u. a. im Programm „session“ unter dem Termin der heutigen Sitzung).

Frau Karliner, Leiterin Fachgebiet Personal/Organisation, erläutert anhand einer Bildschirmpräsentation den Stellenplan der Stadt Plauen, welcher Bestandteil des Haushaltsplanes 2019 ist. (Diese Präsentation wird ebenfalls im Programm „session“ unter dem Termin der heutigen Sitzung hinterlegt.)

Frau Karliner führt u. a. aus, dass der Umstellungstermin 01.01.2021 bezüglich der Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht mit umfangreichen Vorbereitungs- und Umstellungsarbeiten verbunden sein wird. Auch danach wird ein dauerhaft erhöhter Arbeitsaufwand gegeben sein.

Frau Karliner weist darauf hin, dass es hierzu eine Inhouse-Schulung am 07.11.2018 geben wird, zu der auch die Fraktionen eingeladen sind.

Weiterhin wird es dauerhaften Personalmehrbedarf durch die bereits erfolgte Umstellung auf die Doppik geben.

Einen Personalmehrbedarf wird es außerdem für die weitere Digitalisierung in der Verwaltung, für den Breitbandausbau im Stadtgebiet, für den Zensus 2021, für verschiedene anstehende Wahlen, für die Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung, bezüglich Migration, für die Vorbereitung und Durchführung des Stadtjubiläums 2022, für den Umbau des Rathauses sowie für Sicherheit und Ordnung (u. a. auch für Hochwasserschutz) geben.

Frau Karliner bietet den Fraktionen an, gewünschte Erläuterungen/Anfragen gerne auch in einer Fraktionssitzung zu geben bzw. zu beantworten.

**Oberbürgermeister Oberdorfer kündigt an, dass die Haushaltsrede 2019 sowie die Präsentation zum Stellenplan 2019 noch am heutigen Tage an die Mitglieder des Stadtrates per e-mail ausgereicht werden.**

#### 4. **Beschlussfassung**

##### 4.1. **Grundstücksverkehr (Verkauf Gewerbegebiet Schöpsdrehe)**

*Drucksachenummer: 858/2018*

Herr Sorger, Wirtschaftsförderer der Stadt Plauen, erläutert den Inhalt der Vorlage.

Stadtrat Ingo Eckardt, CDU-Fraktion, äußert sich positiv zum Verkauf dieses Grundstückes an ein produzierendes Unternehmen. Er führt weiterhin aus, dass gegenüber eine große Industrievorhaltefläche (ca. 61 ha) schon länger brach liegt. Seiner Meinung nach wäre es nunmehr an der Zeit, diese Fläche offensiv zu vermarkten, obwohl noch nicht klar sei, wie das Regionalmanagement diese Fläche künftig im Regionalplan vorsehen wird.

Es wäre nach Meinung von Stadtrat Eckardt gut, wenn eine umweltschutzgerechte Anbindung an das dort vorhandene Eisenbahnnetz ermöglicht werden könnte, um neue Industriearbeitsplätze schaffen zu können.

Stadtrat Eckardt bittet darum, sich nicht darauf zu verlassen, dass die Vermarktung dieser Fläche durch die Wirtschaftsförderung Sachsen durchgeführt wird. Ihm sei es wichtig, dass die Stadt Plauen hier selbst etwas unternimmt.

##### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Plauen genehmigt, das Flurstück 1322/2, Gem. Kauschwitz, mit einer Größe von 5.202 m<sup>2</sup> im Gewerbegebiet Schöpsdrehe zum Preis von 124.848,00 EUR antragsgemäß an das Unternehmen ELFIN Engineering GmbH für 24,00 EUR/m<sup>2</sup> zu veräußern und es hierzu rechtsauf-sichtlich genehmigungsfähig bis zur Gesamtinvestitionssumme zu verpfänden.

**Abstimmungsergebnis: 33 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen**  
**Beschluss-Nr.: 44/18-2**

##### 4.2. **Befristete Niederschlagung einer Forderung gegen den VFC Plauen e.V.**

*Drucksachenummer: 842/2018*

**Oberbürgermeister Oberdorfer verweist ausdrücklich auf den geänderten Beschlussvorschlag im Änderungsblatt vom 29.08.2018 zu dieser Verwaltungsvorlage.**

Stadtrat Steffen Müller, CDU-Fraktion, informiert, dass seine Fraktion mehrheitlich dieser Vorlage zustimmen kann. Eine befristete Niederschlagung, wie auf dem Änderungsblatt aufgeführt, hält er für sinnvoll, da für den Verein in der Vergangenheit sehr viel Unterstützung durch den Stadtrat der Stadt Plauen geleistet wurde (z. B. Beschlüsse zum Bewirtschaftungszuschuss).

Stadtrat Müller führt aus, dass der Stadtrat der Stadt Plauen aber auch Verantwortung für andere erst-klassige Vereine der Stadt hat, in denen hervorragende Jugendarbeit geleistet wird.

##### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Plauen genehmigt die befristete Niederschlagung einer Forderung der Stadt Plauen gegen den VFC Plauen e.V. in Höhe von 291.099,82 EUR für einen Zeitraum von bis zu 5 Jahren ab Genehmigung.

**Abstimmungsergebnis: 34 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen**  
**Beschluss-Nr.: 44/18-3**

**4.3. Änderung der Entgeltordnung Parktheater**  
**Drucksachenummer: 855/2018**

Herr Steffen Zenner, Bürgermeister Geschäftsbereich I, erläutert den Inhalt der Vorlage.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Änderung der Entgeltregelung für das Parktheater lt. beigefügter Anlage. Diese tritt am 01.01.2019 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis: 34 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen**  
**Beschluss-Nr.: 44/18-4**

**4.4. Satzung zur 3. Änderung der Elternbeitragssatzung der Stadt Plauen vom 20.11.2015, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 27.11.2017**  
**Drucksachenummer: 852/2018**

Herr Zenner, Bürgermeister Geschäftsbereich I, erläutert den Inhalt der Vorlage.

Stadträtin Juliane Pfeil-Zabel, SPD/Grüne-Fraktion, informiert, dass ihre Fraktion dieser Vorlage zustimmen wird. Eine Orientierung der Elternbeiträge hatte die SPD/Grüne-Fraktion bereits zur Haushaltsdebatte 2015 gefordert.

Stadträtin Pfeil-Zabel führt aus, dass eine Dynamisierung der Kita-Beiträge ihrer Meinung nach dringend erforderlich wäre. Weiterhin teilt sie mit, dass die Gelder aus dem „Gute-Kita-Gesetz“ nicht für Gebührenfreiheit der Eltern sondern für weitere Qualitätsverbesserung in den Kitas eingesetzt werden sollen.

Stadträtin Uta Seidel, Fraktion DIE LINKE., führt aus, dass bereits einige Bundesländer die Kita Gebühren abgeschafft bzw. ein kostenfreies Vorschuljahr eingeführt haben. In Sachsen stehen ihrer Meinung nach die Chancen dafür leider noch schlecht. Es sei denn die Kommune würde den Eigenanteil als freiwillige soziale Leistung übernehmen, wie es etwa Zwickau für das letzte Vorschuljahr bereits praktiziert wird.

Nach Meinung von Stadträtin Seidel stelle dies ein Vorbild für die Stadt Plauen dar.

Für 2019 müsse beachtet werden, dass die Verbesserung des Betreuungsschlüssels dazu führt, dass die Gesamtkosten steigen werden und teilweise von den Eltern mitgetragen werden müssen.

Die Fraktion DIE LINKE. stimmt der Vorlage zu, sieht dies aber nur als Übergangslösung bzw. als 1. Schritt hin zu Entlastung der Eltern.

Stadtrat Jörg Schmidt, Vorsitzender der CDU-Fraktion, merkt an, dass sich seine Fraktion in der Vergangenheit immer wieder dafür ausgesprochen habe, dass eine Anpassung der Kita-Gebühren notwendig sei. Diese regelmäßige notwendige Anpassung sei versäumt worden.

Stadtrat Schmidt hält es für klug, dass die Stadt Plauen mit der Weitergabe der vom Freistaat Sachsen zur Verfügung gestellten Mittel an die Eltern ein klares Zeichen für die Kinder und für die Qualität in der Betreuung setzt.

Stadtrat Schmidt spricht weiterhin das „3-Säulen-System“ der Finanzierung der Kinderbetreuung im Freistaat Sachsen an. Kostenlose Kita-Plätze bereit zu stellen sei wünschenswert, diese Diskussion könne aber auf dieser Ebene nicht geführt werden, da die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Plauen auch Verantwortung für den Haushalt der Stadt Plauen haben. Daher müssten mindestens die Untergrenzen bei der Kita-Betreuung von den Eltern eingefordert werden.

Sollte es ein solches Signal der kostenlosen Kita-Betreuung seitens des Bundes oder des Freistaates kommen, wäre auch die CDU-Fraktion gerne bereit, dies mit zu tragen.

Oberbürgermeister Oberdorfer erläutert, dass vom Freistaat Sachsen Zuwendungen i. H. v. insgesamt 300 EUR/Kind/Jahr (150 EUR für 2019 und 150 EUR für 2020) ab 01.07.2019 zu erwarten sind. Dies veranlasst die Stadt Plauen zu sagen, dass die Elternbeiträge für 2019 stabil bleiben können. Eine Dynamisierung durch höhere Betriebskosten bzw. höhere Gehälter für Erzieher/innen wird für 2019 somit nicht erfolgen. Für 2020 stellt die Verwaltung heute schon in Aussicht, dass die Elternbeiträge an der gesetzlichen Untergrenze liegen werden (z. B. 20 % der Gesamtkosten für einen Betreuungsplatz im Kiga).

Oberbürgermeister Oberdorfer informiert, dass im Jahr 2017 für Personal- und Sachkosten für Kinderbetreuung 24 Mio. EUR aufgewendet wurden. Der Anteil der Stadt Plauen betrug dabei 10,4 Mio. EUR, der Anteil des Landes Sachsen 8,1 Mio. EUR und der Elternanteil 4,5 Mio. EUR.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Satzung zur 3. Änderung der Satzung der Stadt Plauen über die Elternbeiträge für den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Plauen und für die Inanspruchnahme der von der Stadt Plauen angebotenen Kindertagespflege (Elternbeitragssatzung). Auf der Grundlage dieser Satzungsänderung wird für das Jahr 2019 keine Anpassung bzw. Erhöhung der Elternbeiträge erfolgen. Die in der Anlage zur Elternbeitragssatzung für das Jahr 2018 festgelegten Elternbeiträge gelten somit auch für das Jahr 2019.

**Abstimmungsergebnis: 34 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen**  
**Beschluss-Nr.: 44/18-5**

**4.5. Hempelsche Fabrik Halle 2 - Umbau zur Kindertagesstätte**  
**Drucksachenummer: 860/2018**

Herr vom Hagen, Leiter des Eigenbetriebes GAV, erläutert den Inhalt der Vorlage.

Stadtrat Dieter Rappenhöner, SPD/Grüne-Fraktion, wiederholt seine Kritik bezüglich höherer Kosten für die Baumaßnahme (Umplanung, Änderung des Fördermittelantrages, Baukostensteigerung) durch Nachforderungen seitens der Sächsischen Immobilien- und Baumanagement (SIB).

Stadträtin Claudia Hänsel, Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE., führt aus, dass die Betreiberinnen der Weberhäuser enttäuscht seien, dass auf ihre Hinweise und Gedanken bei der veränderten Planung keine Rücksicht genommen werden konnte.

Der Weg von den Weberhäusern zu den Handwerkhäusern wurde aufgrund der Neugestaltung des Kindergartens gekürzt bzw. dieser Weg existiert so nicht mehr. Nach Rücksprache mit Herrn Sárközy, Bürgermeister Geschäftsbereich II, habe sich leider keine Möglichkeit ergeben, dies zu ändern, da hier Sichtschutz u. ä. eine Rolle spielen.

Stadträtin Hänsel merkt an, dass darauf geachtet werden sollte, die Bedürfnisse aller Ortsansässigen zu berücksichtigen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Plauen nimmt den aktualisierten Planungsstand für den Umbau der Halle 2 der ehemaligen Hempelschen Fabrik zur Kindertagesstätte zur Kenntnis und beschließt auf dieser Grundlage die Realisierung des Vorhabens.

**Abstimmungsergebnis: 33 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; 1 Stimmenthaltung**  
**Beschluss-Nr.: 44/18-6**

**4.6. Erneuerung der Zuschauerplätze im Parktheater Plauen**  
**Drucksachennummer: 861/2018**

Herr Zenner, Bürgermeister Geschäftsbereich I, erläutert den Inhalt der Vorlage.

Stadträtin Petra Rank, Fraktion DIE LINKE., trägt ihren Vorschlag aus dem Finanzausschuss vor - ähnlich wie im Theater Plauen - eine Art Stuhlpatenschaft/Stuhlspende für die neue Bestuhlung im Parktheater zu veranlassen.

Oberbürgermeister Oberdorfer nimmt diesen Vorschlag gerne auf und wirbt dafür. Die Kennzeichnung der Stühle mit dem Namen des jeweiligen Spenders sei ebenfalls eine gute Idee und sollte umgesetzt werden.

Stadtrat Jörg Schmidt, Vorsitzender der CDU-Fraktion, würde dem Vorbild des Oberbürgermeisters beim Erwerb einer Stuhlpatenschaft gerne folgen wollen.

Stadtrat Schmidt vertritt die Meinung, dass im Parktheater eine gute Entwicklung seit der Rückübertragung an die Stadt Plauen zu verzeichnen ist.

Stadtrat Schmidt fragt nach, ob die Farbe der Bestuhlung mittlerweile entschieden ist.

Bürgermeister Zenner schlägt die Farbe Grün vor. Dies würde auch optisch mit der Umgebung des Parktheaters gut harmonisieren. Wenn die Bestuhlung im nächsten Jahr fertig sein soll, muss allerdings schnell bestellt werden. Die Idee der Stuhlpatenschaften wird ebenfalls positiv aufgenommen. Derzeit wird überlegt, wie der Name des Spenders am Stuhl angebracht werden kann.

Stadtrat Sven Gerbeth, Vorsitzender der Fraktion FDP/Initiative Plauen, vertritt die Meinung, dass die Investition in die neue Bestuhlung mit großer Mehrheit durch den Stadtrat mitgetragen werden kann. Bezüglich der Stuhlpatenschaften könne hierfür sicher nicht nur bei den Mitgliedern des Stadtrates sondern auch in der Bevölkerung bzw. beim Parktheaterverein geworben werden.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt zur Investitions-Nr. 12-0000113 für die Baumaßnahme Erneuerung der Zuschauerplätze im Plauener Parktheater die Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen in Höhe von 40.000 EUR sowie die Einstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für 2019 in Höhe von 100.000 EUR.

**Abstimmungsergebnis: 31 Ja-Stimmen; 1 Nein-Stimme; keine Stimmenthaltungen**  
**Beschluss-Nr.: 44/18-7**

**4.7. Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des EigB GAV**  
**Drucksachennummer: 867/2018**

Herr vom Hagen, Leiter Eigenbetrieb GAV, erläutert den Inhalt der Vorlage.

Er weist u. a. darauf hin, dass es im Sachverhalt der Vorlage, Absatz 5 letzter Satz, richtig heißen muss:

„...so dass die genannten Ereignisse in ~~2018~~ **2017** nicht zu negativen wirtschaftlichen Folgen führten...“

Herr vom Hagen informiert, dass die Prüfung durch das Wirtschaftsprüfungsunternehmen und durch das Rechnungsprüfungsamt keine negativen Aspekte ergeben hat.

Stadtrat Prof. Dr. Lutz Kowalzik, CDU-Fraktion, bezieht sich auf die positive Entwicklung der Einnahmen bei der Waldbewirtschaftung. Er weist darauf hin, dass der Verkauf von städtischen Waldflächen im Zuge der Haushaltskonsolidierung auf Initiative der CDU-Fraktion verhindert wurde. Diese Entscheidung sei seiner Meinung nach richtig gewesen.

Dies zeigen die um fast zwei Drittel gestiegenen Einnahmen, die bei gleichzeitiger Umstrukturierung des Forstkonzeptes auf einen nachhaltig wachsenden Mischwald in den letzten Jahren erwirtschaftet worden sind.

Gleichzeitig sei hier ein erfolgreiches Zusammenwirken von Stadtverwaltung, Eigenbetrieb GAV und Stadtrat zu sehen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Plauen stellt den Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen fest.

Der Jahresfehlbetrag 2017 i. H. v. -306.576,68 EUR wird aus dem Gewinnvortrag 2017 i. H. v. 1.814.961,77 EUR ausgeglichen.

Der sich dadurch ergebende Bilanzgewinn 2017 i. H. v. 1.508.385,09 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis: 32 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen**  
**Beschluss-Nr.: 44/18-8**

**4.8. Bestellung eines Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2018 der GAV**  
***Drucksachenummer: 869/2018***

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Plauen bestellt die KJF GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft, Bergstraße 6 in 08523 Plauen, zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2018 für den Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen.

**Abstimmungsergebnis: 30 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; 2 Stimmenthaltungen**  
**Beschluss-Nr.: 44/18-9**

**4.9. 1. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2019 nach § 8 Absatz 2 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz**  
***Drucksachenummer: 844/2018***

Herr Sorger, Wirtschaftsförderer der Stadt Plauen, erläutert den Inhalt der Vorlage.

U. a. teilt er mit, dass die Gewerkschaft ver.di die Ladenöffnung als nicht begründet ablehnt, ohne konkreter darauf einzugehen. Die Industrie- und Handelskammer und der Handelsverband Sachsen stellen fest, dass die Tatbestandsmerkmale des § 8 erfüllt sind und somit die Ladenöffnung an diesem Sonntag rechtmäßig wäre.

Stadtrat Lars Legath, Fraktion DIE LINKE., teilt mit, dass seine Fraktion mehrheitlich nicht zustimmen wird. Man könne der Einschätzung der Gewerkschaft ver.di, das es sich um eine nicht-begründete Öffnung handelt, sehr gut folgen. Es stellt sich weiterhin die Frage, ob die Öffnung von Geschäften, die nicht direkt an dieser Veranstaltung beteiligt sind, notwendig sei.

Ebenfalls stellt sich Stadtrat Legath persönlich die Frage, ob solch ein Fest unbedingt an einem Sonntag stattfinden muss.

Privat merkt Stadtrat Legath an, dass der 06.01.2019 der Tag der Heiligen Drei Könige ist.

Zum einen ist dies ein sehr hoher katholischer Feiertag, andererseits feiern die orthodoxen Kirchen ihr Weihnachtsfest an diesem Tag.

Stadtrat Legath meint, dass es hier eine Ungleichbehandlung, z. B. bei der Feier der jeweiligen Weihnachtsfeste (24.12. arbeitsfrei, 06.01. o. g. Sonntagsöffnung) geben würde.

Nach Meinung von Stadtrat Legath sollte der Sonntag ein Ruhetag und ein Tag für die Familie bleiben.

Stadtrat Legath stellt sich bei dieser und bei der nächsten Vorlage (**Drucksachennummer: 845/2018**) die Frage, ob es zwingend notwendig wäre, ob bei solchen Veranstaltungen der Weg zur Veranstaltungshalle zwingend durch die Verkaufsflächen führen muss.

Oberbürgermeister Oberdorfer merkt an, dass an den genannten verkaufsoffenen Sonntagen die Öffnungszeiten von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr begrenzt sind.

Ob die ortsansässigen Geschäfte (gemäß § 1 der vorgelegten Rechtsverordnung) die Möglichkeit der Sonntagsöffnung nutzen, ist nach Meinung von Oberbürgermeister Oberdorfer deren eigene Entscheidung. Es handelt sich hierbei nicht um eine Verpflichtung, die Geschäfte öffnen zu müssen.

Durch das Sächsische Ladenöffnungsgesetz (SächsLadÖffG) liegen außerdem berechnete Ansprüche der Handelsunternehmen vor, dass Öffnungszeiten auch an Sonntagen ermöglicht werden.

Oberbürgermeister Oberdorfer führt weiterhin aus, dass es in Zeiten von immer häufigeren Internetbestellungen usw. für ortsansässige Geschäfte schwer genug sei und man die Stabilisierung der Handelsstrukturen auch durch die Gewährung der begrenzten Möglichkeiten für Sonntagsöffnungen unterstützen sollte.

Oberbürgermeister Oberdorfer teilt mit, dass die Verwaltung einem von ortsansässigen Handelsunternehmen/Geschäften im Sinne des o. g. Gesetzes gestellten Antrag nicht widersprechen wird.

Stadtrat Tobias Kämpf, CDU-Fraktion, merkt an, dass die Kompetenz der Genehmigungen gemäß Sächsischem Ladenöffnungsgesetz in den Kommunen liegt und diese auch darüber entscheiden ob es so umgesetzt werden soll.

Es sei nach Meinung von Stadtrat Kämpf eine Wertefrage. Es sollte nicht als Hauptargument angeführt werden, dass die Kommune verpflichtet sei, das o. g. Gesetz umzusetzen.

Stadtrat Kämpf führt weiter aus, dass man z. B. von „Zugewanderten“ (*wörtlich*) vielleicht nicht mehr ernst genommen wird, wenn man die eigenen Werte nicht mehr so lebt, wie es ursprünglich gedacht war und somit letztlich den Handel bzw. den Konsum höher wertet als andere Dinge, die langfristig mehr Priorität haben sollten.

Es sollte nach Meinung von Stadtrat Kämpf jeder ganz bewusst nach seinem Gewissen entscheiden, unabhängig davon, was das Land Sachsen als Möglichkeit eingeräumt hat.

Stadtrat Sven Gerbeth, Vorsitzender der Fraktion FDP/Initiative Plauen, findet es gut, dass eine Möglichkeit der zusätzlichen Ladenöffnung geschaffen werden kann.

Er fragt nach, welches Geschäft sich in der Scharnhorststraße 1 (siehe § 1 der Rechtsverordnung) befindet.

Herr Sorger antwortet, dass es dort ein Bäckereigeschäft gibt.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die 1. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2019 nach § 8 Absatz 2 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz anlässlich des „Vogtländischen Musiktages“ am Sonntag, dem 06.01.2019, begrenzt auf den Bereich Rosa-Luxemburg-Platz 7 und einzelne Verkaufsstellen im Nahversorgungszentrum Rosa-Luxemburg-Platz.

**Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen; 13 Nein-Stimmen; 3 Stimmenthaltungen**  
**Beschluss-Nr.: 44/18-10**

**4.10. 2. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2019 nach § 8 Absatz 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz**  
**Drucksachenummer: 845/2018**

Oberbürgermeister Oberdorfer weist darauf hin, dass der auf dem Änderungsblatt aufgeführte Beschlussvorschlag zur Abstimmung steht.

Herr Sorger, Wirtschaftsförderer der Stadt Plauen, erläutert den Inhalt der Vorlage. Zu dieser Rechtsverordnung wird in der Stellungnahme der Gewerkschaft ver.di darauf hingewiesen, dass die Ausdehnung auf den Ortsteil nach ihrer Meinung zu groß sei. Dies wurde mit dem zuständigen Juristen der Industrie- und Handelskammer diskutiert. Aufgrund dessen wurde der geänderte Beschlussvorschlag (siehe Änderungsblatt) ausgereicht.

Stadtrat Lars Legath, Fraktion DIE LINKE, wird aus den im vorhergehenden TOP erwähnten Gründen auch dieser Vorlage nicht zustimmen.

Stadtrat Ingo Eckardt, CDU-Fraktion, führt aus, dass der Europäische Bauernmarkt ein Alleinstellungsmerkmal für Plauen ist und weit über die Stadt hinaus Wirkung hat. Aus seiner Sicht wäre dies eine gute Begründung, einen gesamtstädtischen verkaufsoffenen Sonntag (wie in den vergangenen Jahren auch) zu diesem Termin zu ermöglichen. Er merkt an, dass mit Beschluss dieser Vorlage ein zweiter Beschluss für einen einzelnen Stadt-/Ortsteil beschlossen würde, was nicht dem Gleichstellungsgrundsatz entsprechen würde. Das Risiko, dass solch eine gesamtstädtische Öffnung beklagt werden könnte, müsste aus seiner Sicht in Kauf genommen werden.

Herr Sorger teilt mit, dass die aktuelle Rechtsprechung auf die Besucherströme abstellt. Es kann nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden, dass die Besucher des Europäischen Bauernmarktes auch das gesamte Stadtgebiet besuchen würden. Weiterhin wurde in den letzten Jahren die Erfahrung gemacht, dass die anderen Handelseinrichtungen der Stadt Plauen diese gesamtstädtische Sonntagsöffnung nicht genutzt haben, weil die Frequenzen nicht dementsprechend waren. Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung kann Herr Sorger nicht empfehlen, hier eine Angriffsmöglichkeit zu schaffen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die 2. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2019 nach § 8 Absatz 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz anlässlich des „24. Europäischen Bauernmarktes“ am Sonntag, dem 10.03.2019, begrenzt auf den Bereich Rosa-Luxemburg-Platz 7 und einzelne Verkaufsstellen im Nahversorgungszentrum Rosa-Luxemburg-Platz.

**Abstimmungsergebnis: 28 Ja-Stimmen; 3 Nein-Stimmen; 1 Stimmenthaltung**  
**Beschluss-Nr.: 44/18-11**

**4.11. Erlass einer Alkoholkonsumverbots-Polizeiverordnung**  
**Drucksachenummer: 879/2018**

Oberbürgermeister Oberdorfer trägt aus einem Brief der Polizeidirektion Zwickau an die Stadt Plauen vom 19.09.2018 vor.

Im Wesentlichen wird seitens der Polizeidirektion Zwickau der Wunsch geäußert, die am 07.05.2018 in Kraft getretene Alkoholkonsumverbots-Polizeiverordnung 2018, welche planmäßig am 31.10.2018 außer Kraft tritt, zu verlängern.

Auszug aus dem o. g. Brief: „In einer Vielzahl von Gesprächen, Beratungen und Ortsterminen konnte eine signifikante Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Plauener Bevölkerung von Gewerbetreibenden und öffentlichen Institutionen festgestellt werden. Stets wird dabei das Bestehen des Alkoholkonsumverbotes als eine der Hauptursachen benannt. Eine Recherche in den polizeilichen Auskunftssystemen untermauert die gefühlte Sicherheit mit Fakten.“

U. a. ist in dem o. g. Schreiben dargestellt, dass in den Vergleichsmonaten des Jahres 2016 und 2017 alkoholbedingte Straftaten deutlich höher waren als im Jahr 2018.

Es wurde von der Polizeidirektion Zwickau festgestellt, dass nicht nur die Verordnung an sich dafür verantwortlich ist, sondern auch deren Kontrolle.

Oberbürgermeister Oberdorfer erwähnt an dieser Stelle dankend, dass die Erhöhung der Präsenz des Polizeivollzugsdienstes mit Unterstützung der Bereitschaftspolizei, eine Erhöhung der Präsenz des gemeindlichen Vollzugsdienstes der Stadt Plauen sowie die Bestreifung durch einen Sicherheitsdienst u. a. dazu beigetragen haben.

Oberbürgermeister Oberdorfer schlägt vor, dem Ansinnen der Polizeidirektion Zwickau zu folgen und die Alkoholkonsumverbots-Polizeiverordnung zu verlängern.

Oberbürgermeister Oberdorfer informiert weiterhin über einen zweiten Brief vom 21.09.2018, in welchem sich die Polizeidirektion Zwickau für eine räumliche Veränderung des Gebietes der o. g. Polizeiverordnung ausspricht. Statt des Lutherplatzes soll künftig der Theaterplatz neu in die Verordnung aufgenommen werden.

Stadtrat Jörg Schmidt, Vorsitzender der CDU-Fraktion, merkt an, dass seine Fraktion federführend in dieser Angelegenheit war. Die o. g. Auswertung zeigt nach Meinung von Stadtrat Schmidt, dass der Erlass des Alkoholverbotes der richtige Weg war.

Stadtrat Schmidt bedankt sich an dieser Stelle für die geleisteten Dienste aller beteiligten Ordnungskräfte.

Dass es einen Verdrängungseffekt geben würde, war Stadtrat Schmidt klar. Er hofft, dass mit der Novellierung des Sächsischen Polizeigesetzes eine gute Lösung geschaffen und somit ein größeres Gebiet der Stadt Plauen abgedeckt werden könne.

Stadtrat Schmidt reicht folgenden Änderungsantrag zur vorliegenden Verwaltungsvorlage, **Drucksachenummer: 879-2018**, an Oberbürgermeister Oberdorfer aus:

**Beschlussvorschlag:**

Die CDU-Fraktion beantragt, den Geltungsbereich § 1 nicht zu ändern.

Der Beschlusstext ist wie folgt zu ändern:

- (1) Im Bereich des ~~Theaterplatzes~~ **Lutherplatzes** und des Postplatzes mit den...

Stadtrat Schmidt gibt gleichzeitig folgenden mündlich vorgetragenen **Prüfauftrag** an die Stadtverwaltung weiter:

**Es sollte darüber nachgedacht werden, ob es sinnvoll ist, den Lutherplatz in eine Grünanlage/einen Park umzuwidmen. Es soll geprüft werden, ob es dadurch leichter ist diese Grünfläche/diesen Park mit einem Alkoholverbot zu versehen.**

**Oberbürgermeister Oberdorfer teilt mit, dass er sich dieses Prüfauftrages der CDU-Fraktion annimmt.**

Stadträtin Petra Rank, Fraktion DIE LINKE., teilt mit, dass ihre Fraktion dieser Vorlage nicht zustimmen wird, da mit der zur Zeit bestehenden Verordnung die Probleme nur auf andere Bereiche der Stadt verschoben aber nicht beseitigt wurden.

Die Fraktion DIE LINKE. hätte sich gewünscht, dass die Streetworker hier mehr unterstützt werden, um mit den betreffenden Leuten ins Gespräch kommen zu können.

Stadträtin Rank vertritt die Meinung, dass die Beruhigung der Situation am Tunnel nicht auf die Alkoholkonsumverbots-Polizeiverordnung sondern hauptsächlich auf die hohe Präsenz der Ordnungskräfte zurückzuführen sei, was von ihrer Fraktion auch unterstützt wird. Mit dem Alkoholverbot könnte aber das eigentliche Problem nicht behoben werden.

Weiterhin ergeben sich für die Fraktion DIE LINKE., mit der Neuregelung der Plätze Fragen, z. B. bezüglich der Durchführung des Weihnachtsmarktes. Dürfte dann mit der gefüllten Glühweintasse dieser Bereich der Verbotszone nicht betreten werden? So etwas sollte nach Meinung von Stadträtin Rank bereits im Vorfeld geklärt werden.

Stadtrat Dieter Rappenhöner, SPD/Grüne-Fraktion, kann einer Einschränkung von Bürgerrechten nicht zustimmen. Das Voraussehen des Verdrängungseffektes war nach seiner Meinung wohl allen klar.

Stadtrat Bernd Stubenrauch, SPD/Grüne-Fraktion, kann nicht verstehen, warum die Alkoholkonsumverbots-Polizeiverordnung nun verlängert werden muss, wenn doch seitens des Oberbürgermeisters vorgetragen wurde, dass sich die Situation verbessert hat.

Stadtrat Stubenrauch spricht sich ausdrücklich dagegen aus, alles nur noch mit Verboten zu belegen.

Stadträtin Alexandra Glied, Fraktion FDP/Initiative Plauen, merkt an, dass es immer unterschiedliche Meinungen gibt. In diesem Falle sei es aber nachweislich ersichtlich, dass das Alkoholverbot positives gebracht hat. Dies sei sicher nicht das „*Allheilmittel aber ein Stück des Weges*“. Natürlich sei es auch wichtig, die Streetworker mehr einzubeziehen und in verschiedenen Bereichen Unterstützung zu geben.

Nach Meinung von Stadträtin Glied sollten Vor- und Nachteile gründlich abgewogen werden. Die Verordnung sollte nicht als Beschneidung der Menschenrechte oder Verbot sondern eher als klare Linie für die Stadt angesehen werden. Sie glaubt nicht, dass es direkte Nachteile für die Bürger der Stadt Plauen durch dieses Alkoholverbot gegeben hat.

Stadtrat Lars Legath, Fraktion DIE LINKE., berichtet über eine Beobachtung seinerseits am Haltepunkt Tunnel: Mitglieder eines privaten Sicherheitsdienstes hätten einen Bürger mit einer Bierflasche angetroffen, diesen Bürger zum Austrinken aufgefordert und anschließend das Entsorgen der Glasflasche veranlasst. Hier stellt sich ihm die Frage, dass doch kein Glasflaschenverbot beschlossen wurde sondern ein Alkoholkonsumverbot.

Stadtrat Legath sieht an dieser Stelle ein Auslegungsproblem bei den Personen, die das Alkoholverbot durchsetzen sollen.

Stadtrat Legath führt weiter aus, dass es auch Schwierigkeiten an Gaststätten gäbe, wo teilweise bis früh 5 Uhr gefeiert wird und am nächsten Tag zerbrochene Glasflaschen liegen würden. Dort gäbe es auch ein massives Problem bezüglich der Störung der Anwohner/innen, welches wohl nicht mit der Alkoholkonsumverbots-Polizeiverordnung gelöst werden könne.

Stadtrat Eckardt glaubt, dass es keine gute Idee sei, in öffentlicher Debatte die von der Polizei eindeutig vorgelegten Zahlen in Frage zu stellen, obwohl klar bekundet wurde, dass dieses Alkoholverbot für die Plauener Innenstadt sinnvoll war. Die Alkoholkonsumverbots-Polizeiverordnung sollte seiner Meinung nach erst einmal fortgeführt werden, in der Hoffnung, dass sich dieses Problem langfristig auch mit Sozialarbeit und vielen andere Dingen mildern lässt. Gelöst werden könne es nach Meinung von Stadtrat Eckardt wohl nicht.

Stadtrat Tobias Kämpf, CDU-Fraktion, äußert großes Unverständnis zu einzelnen vorangegangenen Wortbeiträgen. Er kritisiert, dass scheinbar jegliche Regelungen als massiver Einschnitt bzw. Bedrohung der Bevölkerung gesehen werden. Genauso, wie die Bürger z. B. gegen Rechtsradikalismus geschützt werden müssten, sei es ebenfalls die Pflicht, die Bürger vor Gewalt zu schützen. In Falle der Alkoholkonsumverbots-Polizeiverordnung hätte man als Stadtrat diese Möglichkeit.

Nach Meinung von Stadtrat Kämpf sollte eine klare Linie gezogen werden, egal von welcher Seite Gewalt, Terrorismus bzw. Aggressionen ausgehen würden.

Stadtrat Wolf-Rüdiger Ruppig, CDU-Fraktion, führt aus, dass in der Stadt Plauen ein gewisser Stand an Ordnung sein sollte. Hierzu wurde die o. g. Alkoholkonsumverbots-Polizeiverordnung beschlossen.

Stadtrat Christian Hermann, SPD/Grüne-Fraktion, führt aus, dass im Polizeibericht im Zeitraum vom 24.04.2018 bis 19.09.18 insgesamt 3 dokumentierte Vorfälle benannt werden. Im gleichen Zeitraum 2016 war es 1 Vorfall und im gleichen Zeitraum 2017 waren es 4 Vorfälle, die polizeilich erfasst wurden. Wie man dabei von einem erheblichen dramatischen Rückgang sprechen kann, erschließt sich Stadtrat Hermann nicht.

Stadtrat Hermann kritisiert, dass auf Landesebene in den Vorjahren massive Einsparungen im Polizeidienst durchgeführt wurden, welche sich nun nicht so schnell wieder rückgängig machen lassen. Ein Antrag seiner Fraktion, zusätzliche Ordnungskräfte einzustellen, sei jedoch im Stadtrat abgelehnt worden.

Stadtrat Daniel Herold, Fraktion DIE LINKE., merkt an, dass sich die Situation am Postplatz zwar verbessert hat. Hierbei sollte aber auch über die Peripherie nachgedacht werden. Es ginge nicht nur darum, das Zentrum „sauber zu halten“ sondern die ganze Stadt. Dies könne nach Meinung von Stadtrat Herold nicht mit Verboten geregelt werden.

Stadtrat Sven Gerbeth, Vorsitzender der Fraktion FDP/Initiative Plauen, führt aus, dass auch ihm die Verlagerung des Alkoholproblems aus der Innenstadt heraus in andere Stadtteile bekannt sei. Es wäre aber wichtig, den Ordnungskräften die Möglichkeiten des Handelns unter anderem durch die hier vorliegende Alkoholkonsumverbots-Polizeiverordnung zu geben.

Stadtrat Hansjoachim Weiß, CDU-Fraktion, führt aus, dass die bestehenden Probleme geklärt werden müssen. Eine Einschränkung von Bürgerrechten könne man unterschiedlich auslegen. Überall wo es Probleme gibt, müsste es nach Meinung von Stadtrat Weiß Regelungen geben. Diese Regelungen seien nach Meinung Stadtrat Weiß im Wesentlichen zum Schutz der Mehrheit da.

Stadtrat Weiß findet es gut, dass die Alkoholkonsumverbots-Polizeiverordnung beschlossen wurde und man feststellen kann dass es Verbesserungen gibt. Er schlägt vor, Frau Birgit Voigt, amtierende Leiterin des Polizeireviers Plauen, hierzu noch einmal sprechen zu lassen.

Stadtrat Prof. Dr. Lutz Kowalzik, CDU-Fraktion, merkt an, es sei auch ein Bürgerrecht, das z. B. Verkäuferinnen, Krankenschwestern u. a. nach ihrer Arbeit angstfrei nach Hause gehen können. Er unterstützt die Verlängerung des Alkoholverbotes.

Oberbürgermeister Oberdorfer bittet nunmehr um Abstimmung des eingereichten Änderungsantrages der CDU-Fraktion. Er fragt nach, ob für diesen Antrag eine Stimme dafür und eine Stimme dagegen gewünscht werden.

Stadtrat Gerbeth spricht sich gegen den Änderungsantrag aus. Er denkt, dass sich die Situation im Lutherpark durch die beginnende kalte Jahreszeit wahrscheinlich von selbst verbessern würde. Es sollte darauf gesetzt werden, dass im nächsten Jahr hoffentlich zeitnah das neue Polizeigesetz beschlossen wird, so dass ein Handhabe vorliegt, die Zone für das Alkoholkonsumverbot möglicherweise ausweiten zu können.

Vor dem aktuellen Hintergrund befürwortet die Fraktion FDP/Initiative Plauen den Vorschlag der Verwaltung.

Stadtrat Weiß spricht sich für den Änderungsantrag aus. Er weist darauf hin, dass die heute zu beschließende Verordnung bis Oktober 2019 gelten soll. Es sollte erst einmal so bleiben wie bisher, so müsse sich niemand an neue Situationen gewöhnen. Weiterhin müssten durch den neuen Beschluss sämtliche Verbotsschilder wieder geändert werden. Man sollte abwarten, bis das neue Polizeigesetz beschlossen wird und dann eine mögliche Änderung durchführen.

Oberbürgermeister Oberdorfer merkt an, dass er nicht eingeschätzen kann, ob sich das Polizeigesetz in dieser Weise kurzfristig ändert. Sollte es so sein, dass es dann mehr Möglichkeiten gäbe, in den einzelnen Städten nach deren Struktur entscheiden zu können, würde Oberbürgermeister Oberdorfer durchaus eine geänderte Verordnung vorlegen, auch wenn die bisherige Verordnung noch nicht ausgelaufen ist.

**Beschluss zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion:**

Die CDU-Fraktion beantragt, den Geltungsbereich § 1 nicht zu ändern.  
Der Beschlusstext ist wie folgt zu ändern:

(1) Im Bereich des ~~Theaterplatzes~~ **Lutherplatzes** und des Postplatzes mit den...

**Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen; 17 Nein-Stimmen; 2 Stimmenthaltungen**  
**Der Änderungsantrag ist mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**  
**Beschluss-Nr.: 44/18-12**

Oberbürgermeister Oberdorfer führt aus, dass die Abgrenzungsfragen bei Stadtfesten im Sommer vernünftig geregelt werden konnten und dies sicher auch bei der Durchführung des Weihnachtsmarktes der Fall sein wird.

Weiterhin merkt Oberbürgermeister Oberdorfer an, dass auf Beschluss des Stadtrates die Förderung einer zusätzlichen Personalstelle bei der Mobilen Jugendarbeit beantragt wurde – speziell auch für die Problematik am Postplatz. Nach derzeitigem Erkenntnisstand wird die notwendige Förderung gewährt und diese Personalstelle kann somit eingerichtet werden.

Nach Meinung von Oberbürgermeister Oberdorfer verhängt die Stadt Plauen nicht nur Verbote sondern versucht auch zu unterstützen. Es müssten aber in verschiedenen Situationen Grenzen gesetzt werden. Dafür hat sich die Mehrheit des Stadtrates bezüglich Ordnungsfragen in der Innenstadt ausgesprochen. Dies habe dazu geführt, dass alkoholbedingte Vorkommnisse, deutlich zurückgegangen sind.

Deshalb empfiehlt Oberbürgermeister Oberdorfer, die zeitlich und örtlich begrenzte Alkoholkonsumverbots-Polizeiverordnung wieder zu beschließen und den Ordnungskräften der Stadt Plauen auch für die nächste Zeit dieses wichtige Instrument der Handhabe zur Verfügung zu stellen.

Oberbürgermeister Oberdorfer übergibt das Wort an Frau Birgit Voigt, amtierende Leiterin des Polizeireviers Plauen.

Frau Voigt schließt sich den Ausführungen des Oberbürgermeisters an. Sie bestätigt, dass eine Fortführung der Alkoholkonsumverbots-Polizeiverordnung richtig sei.

Frau Voigt zerstreut auch dahingehend die Bedenken, dass jemand mit einer Glühweintasse vom Weihnachtsmarkt kommend am Postplatz vertrieben würde. Hierfür gäbe es einen Ermessensspielraum.

Frau Voigt führt weiter aus, dass die Aktivitäten der Polizeieinsatzkräfte in den letzten Monaten gut zu beobachten waren und festzustellen war, dass mit dem Verbot sehr sensibel umgegangen wurde.

**Stadtrat Jörg Schmidt, Vorsitzender der CDU-Fraktion, stellt im Namen seiner Fraktion gemäß § 18 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Plauen den Antrag auf namentliche Abstimmung zur Verwaltungsvorlage.**

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die als Anlage beigefügte Alkoholkonsumverbots-Polizeiverordnung.

**Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen; 12 Nein-Stimmen; 2 Stimmenthaltungen**  
**Beschluss-Nr.: 44/18-13**

Gemäß § 18 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Plauen wird von der CDU-Fraktion **namentliche Abstimmung** gefordert.

Stimmberechtigtes Mitglied	Abstimmung	Stimmberechtigtes Mitglied	Abstimmung
Bindl, André	Ja	Legath, Lars	Nein
Bräunel, Ralf	Ja	Mühle, Monika	Ja
Brückner, Dirk	Ja	Müller, Steffen	Ja
Eckardt, Ingo	Ja	Pfeil-Zabel, Juliane	Nein
Erdmann, Christian	Enthaltung	Rank, Petra	Nein
Fleischer, Hansgünter	Ja	Rappenhöner, Dieter	Nein
Gerber, Klaus	Enthaltung	Ruppig, Wolf-Rüdiger	Ja
Gerbeth, Sven	Ja	Rüdiger, Tobias	Nein
Glied, Alexandra	Ja	Schicker, Annekatri	Ja
Hänsel, Claudia	Nein	Schmidt, Jörg	Ja
Hermann, Christian	Nein	Seidel, Uta	Nein
Herold, Daniel	Nein	Stubenrauch, Bernd	Nein
Jäger, Klaus	Nein	Süß, Christa	Ja
Kämpf, Tobias	Ja	Weiß, Hansjoachim	Ja
Knabe, Kerstin	Ja	Zabel, Benjamin	Ja
Kowalzik, Prof. Dr. Lutz	Ja	Zabel, Frank M.	Nein
		Oberdorfer, Ralf	Ja

**4.12. Kleingarten-Konzept der Stadt Plauen 2035 – Teil A  
(Teilfachkonzept des „Stadtkonzeptes Plauen 2033“)  
Drucksachenummer: 787/2018**

- Antrag SPD/Grüne-Fraktion, *Reg. Nr. 303-18* – Stellungnahme der Verwaltung

- Antrag der Fraktion DIE LINKE., *Reg. Nr. 306-18*

**Stadtrat Klaus Jäger, Fraktion DIE LINKE., beantragt im Namen seiner Fraktion Rederecht für Herrn Steffen, Geschäftsführer des Regionalverbandes Vogtländischer Kleingärtner.**

**Oberbürgermeister Oberdorfer gewährt dieses Rederecht.**

Herr Sárközy, Bürgermeister Geschäftsbereich II, erläutert den Inhalt der Vorlage.

Stadtrat Jäger erläutert nunmehr den Antrag seiner Fraktion, *Reg. Nr. 306-18*.

Ziel sollte es sein, den Teil B des Kleingartenkonzeptes im Februar 2019 beschlussreif zu haben. Je eher der Beschluss gefasst werden könne, umso günstiger sei dies für die Beantragung von Fördermitteln.

**Stadtrat Jäger bittet Oberbürgermeister Oberdorfer darum, die Vorstände der Kleingartenvereine zu würdigen, indem sie im Zuge der Beschlussfassung eingeladen werden, um mit ihnen die Probleme und Perspektiven zu diskutieren.**

Stadtrat Dieter Rappenhöner, SPD/Grüne-Fraktion, führt aus, dass eine Selbstverständlichkeit sei, dieses Konzept von der Verwaltung erarbeiten zu lassen, da es sich bei den Kleingärten größtenteils um städtische Flächen handelt, welche an die Kleingärtner verpachtet werden. Die rückzubauende Fläche (geschätzt 48 bis 50 ha) sei eine gigantische Größenordnung, die auf jeden Fall Flächennutzungsplan relevant sei und geregelt werden müsse. Dies sollte gemeinsam mit dem Kleingartenverband geschehen.

Nach Meinung von Stadtrat Rappenhöner sollte die Schaffung belastbarer Vereins- und Vorstandsstrukturen von der Verwaltung unterstützt werden, auch wenn dies eigentlich Angelegenheit der Vereine sei.

Stadtrat Rappenhöner erläutert nunmehr den Antrag seiner Fraktion, **Reg. Nr. 303-18**.

Oberbürgermeister Oberdorfer fragt bei Herrn Steffen, Geschäftsführer des Regionalverbandes Vogtländischer Kleingärtner nach, ob er bereit sei eine Arbeitsgruppe (wie beantragt) zu leiten.

Herr Steffen führt aus, dass insgesamt 110.000 EUR aus Pachteinahmen erzielt werden. Weiterhin teilt er mit, dass sich hinter diesem Konzept 130 Kleingartenvereine verbinden, von denen 99 Vereine kommunales Land gepachtet haben.

Herr Steffen stellt richtig, dass der Kleingartenverein „Am Milmesgrund“ nicht aufgelöst, sondern zurückgebaut wurde. Dort gibt es derzeit noch 4 Kleingärten.

In der Zukunft sollten nach Meinung von Herrn Steffen entsprechende finanzielle Förderungen für das Kleingartenwesen im Rahmen der Städtebauförderung erfolgen, da das Kleingartenwesen nach Auffassung des Deutschen Städte- und Gemeindetages zum festen Bestandteil einer integrierten Stadtentwicklungspolitik gehört. Um finanzielle Mittel in Anspruch nehmen zu können bedarf es aber nach Darstellung von Herrn Steffen nicht nur des Teils A des Kleingartenkonzeptes sondern auch des Teils B. Deshalb sollte dieser Teil B so schnell als möglich beschlossen werden. Der Regionalverband sei sich seiner tragenden Rolle bewusst und möchte sich dieser Verantwortung stellen.

Herr Steffen empfiehlt die Zustimmung zur Vorlage sowie zu den gestellten Anträgen.

**Oberbürgermeister Oberdorfer stellt fest, dass dies ein Bekenntnis von Herrn Steffen darstellt, die Federführung des Gremiums „AG Kleingärtner“ zu übernehmen.**

Oberbürgermeister Oberdorfer ruft nunmehr den Antrag der SPD/Grüne-Fraktion, **Reg. Nr. 303-18**, mit dem geänderten Beschlussvorschlag (*siehe Anlage zur Tagesordnung*) zur Abstimmung auf.

**Beschluss zum Antrag, Reg. Nr. 303-18:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für den Teil B des Kleingarten-Konzeptes die Mitarbeit von interessierten Stadträten an der bereits eingerichteten Arbeitsgruppe der Kleingärtner zur Abstimmung der Kleingartenentwicklungskonzeption zu ermöglichen. Die Organisation und Abwicklung sowie die Federführung des Gremiums soll unter der Leitung des Regionalverbandes der Kleingärtner e.V. erfolgen.

**Abstimmungsergebnis: 31 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen  
Beschluss-Nr.: 44/18-14**

Oberbürgermeister Oberdorfer informiert Herrn Steffen, dass zu den Sitzungen der AG Kleingärtner nunmehr durch den Regionalverband Kleingärtner eingeladen wird.

**Die Fraktionen sollen interessierte Mitglieder des Stadtrates an den Oberbürgermeister benennen, welche an dieser Arbeitsgruppe teilnehmen wollen.**

Oberbürgermeister Oberdorfer wird die Liste der benannten Mitglieder des Stadtrates an Herrn Steffen weiterleiten. Die benannten Mitglieder des Stadtrates geben hiermit auch ihre Zustimmung (gemäß Datenschutz) dass Herr Steffen sie zu den o. g. Beratungen einladen darf.

Oberbürgermeister Oberdorfer ruft nunmehr den Antrag der Fraktion DIE LINKE., **Reg. Nr. 306-18**, zur Abstimmung auf.

Bürgermeister Sárközy führt hierzu aus, dass der Regionalverband Kleingärtner Vertragspartner der Stadt Plauen ist. Im Kleingartenkonzept kann durch die Verwaltung zwar analysiert und aufgezeigt werden, wie ein Rückbau von Kleingartenanlagen erfolgen könnte. Letztendlich müsse die Entscheidung, welche Anlagen auf welche Art und Weise zurückgebaut werden sollen, vom Regionalverband Kleingärtner getroffen werden.

Bürgermeister Sárközy kann nicht voraussagen, ob diese Entscheidung des Regionalverbandes rechtzeitig an die Verwaltung eingereicht werden kann, um den Teil B des Kleingartenkonzeptes bereits im Februar 2019 vorlegen zu können.

Stadtrat Jäger teilt mit, dass seiner Fraktion der Termin im II. Quartal 2019 zu spät sei. Aus einem Gespräch mit Herrn Steffen wäre ersichtlich, dass die Grundsätze für den Teil B ausgearbeitet werden können.

Auf Nachfrage von Oberbürgermeister Oberdorfer teilt Herr Steffen mit, dass es im Teil B nicht um das Schließen von Anlagen, sondern um die nachhaltige Entwicklung und Bedarfsplanung der Anlagen geht. Er versucht, die Zuarbeiten so zeitnah als möglich (mit Zielstellung I. Quartal 2019) an die Verwaltung einzureichen.

Oberbürgermeister Oberdorfer schlägt vor, 6 Wochen nach Eingang der entsprechenden Zuarbeiten vom Regionalverband Kleingärtner die entsprechende Vorlage für den Stadtrat und seine Ausschüsse zu erarbeiten. Er empfiehlt eine dementsprechende Umformulierung des Beschlussvorschlages des Antrages, **Reg. Nr. 306-18**.

Stadtrat Jäger und Herr Steffen befürworten diesen Vorschlag.

Oberbürgermeister Oberdorfer ruft nunmehr den Antrag der Fraktion DIE LINKE., **Reg. Nr. 306-18**, mit dem geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung auf.

**Beschluss zum Antrag Reg. Nr. 306-18:**

Das Kleingartenkonzept der Stadt Plauen Teil B wird als Bestandteil des Stadtkonzeptes „Plauen 2033“ von der Verwaltung 6 Wochen nach Eingang der Zuarbeit vom Regionalverband Kleingärtner zur Beschlussfassung in den Stadtrat eingebracht.

**Abstimmungsergebnis: 32 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen  
Beschluss-Nr.: 44/18-15**

Oberbürgermeister Oberdorfer ruft nunmehr zur Abstimmung über die Verwaltungsvorlage, **Drucksachenummer 787/2018**, auf.

**Beschluss zur Vorlage:**

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt das Kleingarten-Konzept der Stadt Plauen 2035 – Teil A (siehe Anlage) als Basis für die Weiterentwicklung des Kleingartenwesens in der Stadt und beauftragt die Verwaltung mit der Erarbeitung des Teiles B (Maßnahmen) unter Beachtung der o. g. Beschlussfassung zu den Anträgen **Reg. Nr. 303-18** und **Reg. Nr. 306-18**.

**Abstimmungsergebnis: 32 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen  
Beschluss-Nr.: 44/18-16**

**4.13. Antrag SPD/Grüne-Fraktion - Fachkräftemangel sichern, Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleisten, Reg. Nr. 292-18 – Stellungnahme der Verwaltung**

Frau Stadträtin Juliane Pfeil-Zabel, SPD/Grüne-Fraktion, erläutert den Antrag ihrer Fraktion.  
**Zum Punkt 3 kann sich die SPD/Grüne-Fraktion auch auf 10 Stunden-Verträge einigen.**

Allerdings sei es nicht akzeptabel, dass diese 10. Stunde (*die jetzt auch schon genutzt werden kann*) bis zu 5 x teurer sei als die 1. bis 9. Stunde.

Stadträtin Pfeil-Zabel führt aus, dass die beiden Punkte des o. g. Antrages – die 10. Stunde zu rechnen und die flexiblen Betreuungsverträge prüfen zu lassen - in die Überarbeitung der Gebühren für die Kitabetreuung mit einbezogen werden sollten. Alles andere wird seitens der SPD/Grüne-Fraktion als erledigt angesehen.

Herr Zenner, Bürgermeister Zenner, teilt mit, dass das derzeitige Angebot der bedarfsgerechten Kinderbetreuung umfangreich sei. Für die Veränderung der Öffnungszeiten und Rahmenbedingungen sind die einzelnen Einrichtungen selbst (mit den entsprechenden Elternvereinen) verantwortlich. Von einer Mehrheit wurde bestätigt, dass es kaum Bedarf an individuellen Betreuungszeiten gibt. Eine Personaleinteilung bei täglich unterschiedlichen Betreuungszeiten sei schwierig. Es wird allen Eltern, die kurzfristig individuellen Betreuungsbedarf für ihre Kinder benötigen, entgegen gekommen.

Bürgermeister Zenner führt aus, dass der Punkt 1. des Antrages aus Sicht der Verwaltung erfüllt ist. Um eine komplette flexible Aufteilung der Betreuungszeiten auf die ganze Woche umsetzen zu können, fehlt aber das Personal. In der neuen Kita Elsteraue sollen verbesserte Öffnungszeiten angeboten werden. Dies sei möglich, da hier zwei Einrichtungen kombiniert werden können.

Bezüglich der 10. Stunde der Betreuungszeit teilt Bürgermeister Zenner mit, dass diese derzeit 5,08 EUR in der Kinderkrippe und 2,34 EUR im Kindergarten kostet. Dies wird von den Eltern allein getragen. Er weist darauf hin, dass es im Hinblick auf das Kindeswohl nicht die Regel sein sollte, Kinder 10 Stunden pro Tag in einer Einrichtung betreuen zu lassen.

Dies sei seiner Meinung nach auch ein falsches Signal an Arbeitgeber, die junge Eltern beschäftigen. Hier sollten eher die Arbeitgeber reagieren und die Arbeitszeiten dementsprechend anpassen.

Bürgermeister Zenner trägt folgendes aus den Stellungnahmen der GEW Nordrhein-Westfalen, des DGB Nordrhein-Westfalen und der Gewerkschaft ver.di. zu diesem Thema vor:

*„Die Öffnungszeiten müssen sich in erster Linie an den Bildungsbedarf der Kinder orientieren. Sie sind auch ein Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, ersetzen aber nicht die Aufgabe der Arbeitgeber, familienfreundliche Arbeitszeiten zu ermöglichen. Im Interesse des Kindeswohles und dem Auftrag als Bildungseinrichtung sollten sich die Öffnungszeiten im Tagesrhythmus von Kindern bewegen und die individuelle Anwesenheitszeit der Kinder 9 Stunden täglich nicht überschreiten. Die Differenzierung zwischen Öffnungs- und Betreuungszeiten sowie die Verknüpfung von Betreuungszeiten und Elternbeiträgen sind kontraproduktiv...“*

DGB und ver.di ergänzen:

*„24 Stunden-Kitas und Nachtbetreuung lehnen wir ab, da sie die Beziehungs- und Bildungsarbeit erschweren bzw. unmöglich machen und betroffene Kinder dadurch benachteiligt werden.“*

Bürgermeister Zenner führt aus, dass deshalb der Freistaat Sachsen die Kosten für die 10. Stunde bei der Kinderbetreuung nicht übernimmt. Außerdem wäre es nach Meinung von Bürgermeister Zenner ungerecht, die 10. Stunde allen Eltern anzulasten, obwohl 90 % der Eltern diese Leistung nicht in Anspruch nehmen wollen.

Bürgermeister Zenner **empfiehlt** aus den o. g. Gründen die Aufnahme der 10. Betreuungsstunde in die Elternbeitragsatzung **nicht**.

Oberbürgermeister Oberdorfer geht davon aus, dass durch die vorangegangenen Vorträge die Sachlage verständlich sei. Er schlägt vor, 1 Wort dafür und 1 Wort dagegen zuzulassen und danach zur Abstimmung des Antrages überzugehen.

Stadtrat Tobias Kämpf, CDU-Fraktion, spricht sich für die Vorgehensweise der Verwaltung aus. Er geht davon aus, dass die SPD/Grüne-Fraktion mit ihrem Antrag etwas Gutes für die Kinder zu erreichen, was aber seiner Meinung nach nicht weit genug gedacht sei.

Durch diesen Antrag würde seiner Meinung nach eher eine Flexibilität für die Arbeitgeber als für die Familien dargestellt.

Stadtrat Benjamin Zabel, Vorsitzender der SPD/Grüne-Fraktion, hat vor allem das Argument bewegt, man tue den Arbeitgebern hiermit einen Gefallen. Die meisten Beschäftigten in Plauen würden seiner Erkenntnis nach bis zu 48 Stunden pro Woche und länger arbeiten gehen. Die Frage, ob Arbeitszeit reguliert werden könne, hänge davon ab, ob man sich die Möglichkeit einräumen kann oder möchte.

Stadtrat Zabel führt weiter aus, dass man für die Inanspruchnahme der 10. Betreuungsstunde einerseits mehr Gebühren bezahlen müsse und gleichzeitig müssten 15 EUR Strafe gezahlt werden, weil man zu spät in der Kita sei. Dies würde viele Eltern treffen, die Vollzeit arbeiten müssen. Dies sei eine Ungerechtigkeit und müsse geklärt werden.

Oberbürgermeister Oberdorfer lässt nunmehr über die einzelnen Punkte des Antrages abstimmen.

### **Beschluss:**

#### **Punkt 1 wird als Prüfauftrag angenommen.**

Es ist zu prüfen, ob eine flexible Aufteilung der Betreuungszeiten auf die gesamte Woche umsetzbar ist.

**Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen; 15 Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen**  
**Beschluss-Nr.: 44/18-17**

**Punkt 2 wird als erledigt angesehen.** Es bedarf hierzu keiner Abstimmung.

#### **Punkt 3**

Die Stadtverwaltung wird vom Stadtrat der Stadt Plauen beauftragt, 10-Stunden-Verträge in die Elternbeitragssatzung einzuarbeiten.

**Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen; 17 Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen**  
**mit Stimmenmehrheit abgelehnt**

**Beschluss-Nr.: 44/18-18**

#### **Punkt 4**

Die Stadtverwaltung wird vom Stadtrat der Stadt Plauen beauftragt, die Erzieherinnen und Erzieher zu befragen, in welchem Umfang sie sich eine Aufstockung ihrer Wochenarbeitszeit vorstellen könnten.

**Abstimmungsergebnis: bei 1 Nein-Stimme wird dem Punkt 4 mehrheitlich zugestimmt.**  
**Beschluss-Nr.: 44/18-19**

**Das Ergebnis dieser Umfrage wird dem Stadtrat vorgelegt.**

#### **Punkt 5**

Die Stadtverwaltung wird vom Stadtrat der Stadt Plauen beauftragt, zu überprüfen, inwiefern die 32-Stunden-Verträge bei Neueinstellungen – aufgrund von Attraktivitätskriterien – ausreichen oder die Stundenanzahl erhöht werden muss.

**Abstimmungsergebnis: Dem Punkt 5 wird mehrheitlich zugestimmt.**  
**Beschluss-Nr.: 44/18-20**

**Die Ergebnisse werden im Ausschuss vorgestellt.**

**5. Anfragen (§ 21 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)**

Stadtrat Lars Legath, Fraktion DIE LINKE., fragt nach, welche Betriebssysteme auf den Rechnern in Plauener Schulen verwendet werden, an denen Schülerinnen und Schüler lernen.

**Oberbürgermeister Oberdorfer sagt eine schriftliche Beantwortung zu.**

**Verantwortlich: Geschäftsbereich I**

Plauen, den

Plauen, den

Ralf Oberdorfer  
Oberbürgermeister

Monika Mühle  
Stadträtin

Plauen, den

Plauen, den

Peggy Glaß  
Schriftführerin

Sven Gerbeth  
Stadtrat